

Stückpreis

Voraussetzungen:

1. Ab 50 ziehende Fahrzeuge oder Netto-Angebotsbeitrag Kraft mindestens 30.000 EUR.
2. Fahrzeuge müssen gewerblich genutzt werden.
3. Versicherungsnehmer und Fahrzeughalter müssen identisch sein.
4. Alle zur Kalkulation notwendigen Infos müssen vorliegen.

Beim Stückpreismodell wird der Fuhrpark in Fahrzeugklassen aufgeteilt. Kriterien dafür sind i.d.R. Fahrzeugart und -verwendung. Für jede Klasse wird ein Stückpreis pro Fahrzeug festgelegt. Der Gesamtbeitrag errechnet sich aus der Summe der Stückpreise jedes einzelnen Fahrzeugs. Alle im Laufe des Versicherungsjahrs hinzukommenden Fahrzeuge und Risiken werden ebenfalls in die entsprechende Klasse mit dem hierfür vereinbarten Stückpreis eingestuft.

Versicherte Leistungen/Versicherungssummen

Kfz-Haftpflichtversicherung

Prüfung, Abwehr unberechtigter und Ersatz berechtigter Schadenersatzforderungen von Dritten; Versicherungssumme (VSU): 100 Mio. EUR, VSU je geschädigte Person: 15 Mio. EUR, Mallorca-Deckung, Deckung nach dem Umweltschadengesetz: 5 Mio. EUR je Schaden, max. 10 Mio. EUR im Versicherungsjahr; Mitversicherung von Eigenschäden an Sachen bis 100.000 EUR pro Fahrzeug und Versicherungsjahr

Zusatzleistungen (optional/beitragspflichtig)

Schutzbrief Firmen

Garantiert die Weiterfahrt nach einer Panne oder Unfall. Das Fahrzeug wird in die Wunschwerkstatt abgeschleppt. Keine km-Begrenzung. U. a. Ersatz von Kosten bei Falschbetankung bis 500 EUR. Abschließbar für Pkw/Lkw < 7,5 t zGM.

FahrerSchutz/FahrerPlus

Schutz des Fahrers vor finanziellen Folgen des eigenen Personenschadens bei einem selbst verschuldeten Unfall oder Fahrerflucht des Unfallgegners. → **Details zu den einzelnen Zusatzdeckungen können Sie der Kurzinfo MMS--7418Z0 Zusatzbausteine entnehmen.**

Teilkasko

Schutz vor finanziellen Risiken bei **Beschädigung, Zerstörung oder Verlust des versicherten Fahrzeugs** durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl, Sturm/Hagel, Überschwemmung, Vulkanausbruch, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Dachlawinen, Muren, Glasbruch sowie Zusammenstoß mit allen Tieren.

Vollkasko

Alle Leistungen der Teilkasko und zusätzlich Schaden am versicherten Fahrzeug durch **selbst verursachte Unfälle und mutwillige oder böswillige Handlungen** fremder Personen.

Zusatzleistungen (beitragsfrei mitversichert)

- Mitversicherung von Schäden am Akkumulator bei Elektro- oder Hybridfahrzeugen (Pkw und Lkw < 3,5 t) inkl. Zustandsdiagnostik des beschädigten Akkus, Entsorgungskosten, Schaden an der eigenen Ladestation. Im Rahmen der Teil- oder Vollkaskoversicherung sind z. B. Folgeschäden am Akku durch Tierbiss, Kurzschlusschäden oder eine Zustandsdiagnostik zur Überprüfung der Reparaturfähigkeit des Akkus inklusive. → **Weitere Informationen in der Kurzinfo MMS--7426Z0 Zusatzdeckung für Elektro-/Hybrid-Fahrzeuge**
- Versicherungsschutz auf Fahren.
- Sonderausstattungen sind bis 100.000 EUR beitragsfrei mitversichert.
- Unmittelbar durch Tierbiss und Kurzschluss verursachte Schaden bei allen Fahrzeugarten, inkl. Folgeschaden.
- Schlüsselverlust – Bei Raub oder Diebstahl (Anzeige bei Polizei) Austausch von Tür- und Lenkradschlössern bis max. 20.000 EUR pro Flotte.

- Neu- und Kaufpreisschädigung für Pkw und Lkw $\leq 3,5$ t zGM bis 24 Monate bei Totalschaden/Diebstahl nach erstmaliger Zulassung des Fahrzeugs auf den VN.
- Mitversicherung von Überführungskosten eines Neufahrzeugs bis 1.000 EUR.
- Verzicht auf grobe Fahrlässigkeit (ausgenommen: Diebstahl des Fahrzeugs, Schaden aufgrund des Genusses von Alkohol/Rauschmitteln).
- Wechselprämie in Höhe von 2.500 EUR bei Anspruch auf Neupreisschädigung und gleichzeitigem Wechsel von Verbrennungsmotor oder Hybrid auf Elektroantrieb.

Zusatzleistungen (optional/beitragspflichtig)

Auslandsschadenschutzbrief

Bei einem unverschuldeten Unfall im Ausland wird der Schaden so reguliert, als wäre das Fahrzeug des Unfallgegners bei der Allianz haftpflichtversichert. Abschließbar für Pkw/Lkw $\leq 3,5$ t zGM.

DifferenzKasko (GAP)

Zusatzbaustein für geleaste und fremdfinanzierte Fahrzeuge. Ist der Wiederbeschaffungswert kleiner als der Nettoablösewert bzw. die Nettoestkreditsumme, wird die Differenz (für Nutzfahrzeuge, ausgenommen Lkw $< 3,5$ t zGM bis max. 20 % des Wiederbeschaffungswerts) ersetzt.

KaskoSpezial (Brems-, Betriebs- und Bruchschäden)

Die KaskoSpezial schützt vor finanziellen Belastungen durch plötzlich und unvorhergesehen eintretende Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.

Werkstattbonus Firmen

Fachgerechte Reparatur mit Garantie in einer unserer zertifizierten Partnerwerkstätten. Dafür Gewährung eines Beitragsnachlasses in der Kaskoversicherung. Mitversicherung weiterer Zusatzleistungen wie Hol- und Bringservice, kostenloses Ersatzfahrzeug und Gratis-Reinigung des Fahrzeugs. Abschließbar für Pkw/Lkw $\leq 3,5$ t zGM. → **Details zu den einzelnen Zusatzdeckungen können Sie der Kurzinfor MMS--7418Z0 Zusatzbausteine entnehmen.**

Schon gewusst?

Auch ohne den WerkstattBonus profitieren unsere Kunden bei Reparatur des Fahrzeuges in einer unserer zertifizierten Partnerwerkstätten von zusätzlichen Services wie zum Beispiel Abholung des verunfallten Fahrzeuges, Stellung eines Ersatzfahrzeuges oder einer Fahrzeugreinigung (gilt für Pkw und Lkw $< 3,5$ t). → **Details hierzu können Sie der Kurzinfor MMS--7421Z0 Werkstattbonus entnehmen.**

Wie ermitteln wir die Prämie?

Die **Erstkalkulation** wird individuell durch den Underwriter ermittelt. Dazu ist eine Bedarfsprämienkalkulation auf Basis der Schadenverlaufsdaten des Vorversicherers vorzunehmen. Die ermittelte Bedarfsprämie ist anteilig auf die Fahrzeugklassen/Fahrzeuge umzulegen.

Für die Kalkulation benötigen wir folgende Unterlagen:

- Renta und Einzelschadenliste (ESA) der drei Vorjahre und mindestens 6 Monate im laufenden Geschäftsjahr (Daten dürfen bei Anfrage nicht älter als 6 Wochen sein)
- Angaben über eventuellen Schadenrückkauf in den Vorjahren
- Fuhrparkliste inkl. Wagniskennziffer/Fahrzeugart und Selbstbeteiligung
- Aktuellen Deckungsumfang

Was passiert mit dem Beitrag in den Folgejahren?

Die **Kalkulation für das Folgejahr** wird auf Basis des individuellen Schadenverlaufs des laufenden und der max. 8 Vorjahre der versicherten Flotte (sofern vorhanden) sowie unter Berücksichtigung weiterer relevanter Faktoren (z. B. allgemeine Schadenkostensteigerungen) ermittelt.

Die Kalkulation für das Folgejahr wird dem Versicherungsnehmer spätestens 2 Monate vor Ablauf des laufenden Versicherungsjahrs mitgeteilt. Kündigt der Versicherungsnehmer daraufhin nicht ordentlich zum Ablauf, gelten die neuen Beiträge ab Beginn des nächsten Versicherungsjahrs. Hierauf wird der Versicherungsnehmer hingewiesen.

Besonderheiten

Die Kombination eines Stückpreismodells mit einem Gewinnbeteiligungs- oder Beitragserstattungs-Modell ist nicht zulässig. Schadenfreiheitsrabatte zu den einzelnen Fahrzeugen werden bei Vorversicherern nicht abgefragt und während der Versicherung der Fahrzeuge über diesen Vertrag nicht gepflegt.